

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 55 (1972)
Heft: 11

Artikel: Die Jesuitendebatte im Nationalrat
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 11 55. Jahrgang

Aarau, November 1972

Sie lesen in dieser Nummer ...

... und der geistige Schwanzstummel wedelt noch

Christen und Marxisten

Theodor Hartwig 1872—1958

Im Rückblick

Gottes Schlagerkomponist

Unser gesellschaftliches Engagement

465

Die Jesuitendebatte im Nationalrat

Im Rahmen seiner Herbstsession hat der Nationalrat den Bundesbeschluss auf Aufhebung der Artikel 50 und 51 der Bundesverfassung, bekannt als Jesuiten- und Klosterartikel, behandelt und ihm nach längerer Debatte mit 121 gegen 3 Stimmen bei einigen Enthaltungen zugestimmt, nachdem zu Beginn ein Nichteintretensantrag mit 155 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden war. Die Debatte war nicht uninteressant, und einiges daraus wird bei der nun für das kommende Jahr vorgesehenen Volksabstimmung ein Echo finden. Der bundesrätliche Sprecher — Bundesrat Tschudi — und die Kommissionsreferenten erklärten, dass beide Artikel, die den Jesuiten jede kirchliche und schulische Tätigkeit in der Schweiz und die Neuerrichtung oder Wiedererrichtung von aufgehobenen Klöstern untersagen, nicht mehr zeitgemäss seien. Sie seien Relikte aus den Kulturkämpfen des vergangenen Jahrhunderts, widersprächen der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Konvention über die Menschenrechte, welche die Schweiz nun auch unterzeichnen und vollständig bejahen solle. Die Gegner der Vorlage befanden sich auf der äussersten Rechten, bei der «Nationalen Aktion» und Schwarzenbachs Republikanern, wie auch die der Aufhebung der Artikel entgegenstehende Strömung in der Schweizer Öffentlichkeit sich auf prononciert protestantische Kreise und auf Sekten wie die Zeugen Jehovas stützt. Alle Bundesratsparteien, die grosse Mehrheit des Landesrings und auch die Partei der Arbeit stimmten der Aufhebung der Artikel zu. Wen die Stellungnahme der

Partei der Arbeit verwundert, sei daran erinnert, dass der Ordensgeneral Arrupe des Jesuitenordens vor wenigen Monaten in Moskau seine Aufwartung gemacht hat.

Die Anregung einer Kommissionsminderheit — die Mehrheit der Kommission hat die Annahme des Bundesbeschlusses empfohlen — dafür einen Toleranzartikel in die Bundesverfassung aufzunehmen, fiel bei der Detailberatung ins Wasser. Sie wurde von Nationalrat Sauser (Evang. Volkspartei, Zürich) begründet, der den die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantierenden Artikel 49 der Bundesverfassung durch folgenden Zusatz ergänzt wissen wollte: «Die Ausübung dieser Freiheitsrechte findet ihre Schranke im Schutz gleicher Rechte und Freiheiten jedes anderen und in der Wahrung des öffentlichen Friedens.» Bei Artikel 50 schlug die gleiche Kommissionsminderheit folgenden neuen Absatz vor: «Das Verbot einer Vereinigung oder Institution, die dauernd den religiösen Frieden stört, erfolgt durch Bundesbeschluss». Von katholischer Seite wurde umgekehrt angeregt, auch den Bistumsartikel und die Aufhebung des Verbots für Geistliche ein Parlamentsmandat anzunehmen, mit dieser Partialrevision der Bundesverfassung zu vereinen. Nun, «L'appetit vient en mangeant». Es zeigt sich, dass die Aufhebung des Jesuitenverbots nur ein Teilstück einer weitreichenden klerikalen Offensive ist, und das sollte jenen Freidenkern, die der Aufhebung des Jesuitenverbots zustimmen oder ihr mindestens keinen Widerstand entgegensetzen wollen, doch zu denken

geben. Die katholische Anregung wurde übrigens auch abgelehnt, doch wurden die in ihr enthaltenen Begehren als Motionen vom Bundesrat entgegengenommen. Bezüglich eines allgemeinen Toleranzartikels erklärte Bundesrat Tschudi nicht zu Unrecht, dass er einer unverbindlichen Proklamation gleichkäme. Toleranz sei eine Frage der ethischen Haltung und lasse sich nicht durch juristische Formulierungen erzwingen. Die Anträge von Nationalrat Sauser sind unseres Erachtens mit Recht abgelehnt worden, böten sie doch die Hand zu argem Missbrauch. Abgelehnt wurde auch ein Antrag, über Jesuitenartikel und Klosterartikel getrennt abstimmen zu lassen, und zwar mit 93 gegen 46 Stimmen. Der Bundesbeschluss wird also gemeinsam zur Volksabstimmung gebracht, und zwar unter dem neuen Titel «Wahrung des konfessionellen Friedens und Herstellung der gleichen Rechte und Freiheiten auf religiösem Gebiet».

ratio humana

Die Vierteljahres-Zeitschrift für kritisches Denken der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz bietet in jeder Nummer grundsätzliche Abhandlungen zum Aufbau einer freigeistigen Weltanschauung, wertvolle Buchbesprechungen, interessante Hinweise.

Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.
Einzelnummer: Fr. 3.—.

Bestellungen sind zu richten an
Walter Gysling, Hofackerstr. 22,
8032 Zürich.

So weit die Debatte, die auch erkennen liess, was wir künftig im Vorfeld des Abstimmungskampfes zu erwarten haben. Mehrere Redner und ihnen folgend auch schon ein Teil der Presse gefielen sich in einer Verharmlosung des Jesuitenordens, der sich angeblich gewandelt habe, nicht mehr eine Vereinigung von Mördern unbequemer Fürsten und Staatsmänner sei, vielmehr heute viel «progressive» Elemente enthalte. Es wird dabei auf Theologen wie Rahner, Forscher wie Teilhard de Chardin, Revolutionäre wie Daniel Berrigan verwiesen und dabei verschwiegen, wie sie in der Mehrzahl von der Ordensleitung und dem Vatikan zum Schweigen gebracht wurden. Nicht aus alten Zeiten, sondern aus diesem Jahrhundert liegen Aeusserungen massgebender Jesuiten vor, die den staatsfeindlichen, antidemokratischen, intoleranten Charakter des Jesuitenordens deutlich machen, so etwa die Erklärungen des früheren Jesuitengenerals Wernz über das Verhältnis von Kirche und Staat und die wilde Hetzrede gegen den Atheis-

mus des amtierenden Jesuitengenerals Arrupe anlässlich des 2. Vatikanischen Konzils. Ausserdem: alle Jesuiten haben ein feierliches Gelübde des absoluten Gehorsams gegenüber dem Papst abgelegt. Der Papst ist aber völkerrechtlich ein Staatsoberhaupt. Kann die Schweiz den Mitgliedern einer Organisation, die förmlich einem ausländischen Staatsoberhaupt absoluten Gehorsam gelobt hat, volle Bewegungsfreiheit gewähren? Oder müsste eine solche Organisation nicht als «subversiv» gelten? Die allgemeine Gehorsamspflicht aller Katholiken gegenüber dem Papst ist doch etwas anderes als jenes feierliche Gelübde der Jesuiten. Auch unsere Kommunisten, die Mitglieder der Partei der Arbeit, haben allen gelegentlichen Anspielungen zum Trotz sich nie zu feierlichem Gehorsam gegenüber Herrn Podgorny verpflichtet. All dies wird in den nächsten Monaten auch in unseren Reihen überdacht und diskutiert werden müssen.

Walter Gysling

... und der geistige Schwanzstummel wedelt noch

Im Oligozän — also vor etwa anderthalb Millionen Jahren — spaltete sich der Zweig unserer Urahnen — der auf Bäumen lebenden Primaten — in einen der Affen und der Menschen; die Ursache mag ein Einbruch der Eiszeit gewesen sein, vor dem es den Affenahnen (wie *Propliopithecus*) gelang nach Süden zu flüchten, während die Menschenahnen unter gefährvollen Bedingungen gezwungen waren, sich neuen Umständen anzupassen. «Der Kampf ist der Vater des Fortschritts», wie schon Heraklit von Ephesos erklärt hatte.

Die gemeinsamen Ahnen lebten auf Bäumen, wo sehen, fühlen und hören wichtiger sind als der Geruchssinn; die vorgestülpte Schnauze wich also zurück; das Gesicht plattet sich nun ab, die Augen kommen von seitwärts nach vorn und empfangen Eindrücke plastisch und stereoskopisch. Dies führt zu erhöhter Neugierde, alles muss betastet werden. Die Augen werden immer mehr Leiter je mehr sich der Wald lichtet, die Finger werden damit immer wendiger, das erst gegenständliche «Erfassen» wird zum geistigen und wirkt zurück auf die Hände, die nun zu zielstrebigster Arbeit befähigt werden,

um Dinge auszuführen, die geplant ausgedacht, d. h. geistig gesehen worden waren. Der aufrecht gehaltene Kopf wird immer kleiner, die Gesichtsknochen weichen zurück, damit setzt sich der Kopf weiter nach hinten ins Genick, aber als Gegengewicht springt nun ein Kinn vor und der vorher als Balancestab oder Hilfsband nötige Schwanz verkümmert. Wie bekannt aber tragen wir noch einen Stummel davon mit uns.

Im nächsten Zeitalter, dem Miozän, war Sibirien ein weiter Ozean, aus dem das kahle Bergland von Tibet und der östliche Himalaja emporragten. Die hohen Bergwände hielten den Regen ab, die Fruchtbäume wichen der Steppe, und der Affenmensch war zur Erde herabgezwungen worden; *Homo simius* war noch mehr Affe als Mensch, mit Augenwülsten und fliehender Stirn. Notgedrungen wird nun aus dem Pflanzenfresser ein Fleisch- und Allesfresser — wie unsere Zähne entgegen den magischen Ideen der Vegetarier beweisen.

Alle Tiere haben sich weitgehend spezialisiert, so weit, dass viele Arten zugrunde gingen, als die Lebensbedingungen, denen sie sich angepasst hat-

ten, sich veränderten. Der Zweig, der zu Menschen wurde, hatte dazu nicht genug Zeit gehabt; er stellte sich um und siegte durch Auslese.

Die grösseren Gefahren auf dem Boden zwangen zu grösserem Zusammenschluss, zwecks Jagd und Verteidigung, wobei es nötig ist, sich durch Zeichen und Laute zu verständigen. Gedanken verbinden sich zu Lauten, nachdem Empfindungen bereits durch Lautsymbole ausgedrückt worden waren, und schliesslich bilden sich sogar Begriffe für abstrakte Vorstellungen. Mit der Herstellung künstlicher Werkzeuge verkümmern die natürlichen; Zähne und Kinnbacken treten zurück, der Mund wird beweglicher und ermöglicht nun Sprache.

Da aber im Leben alles positive und negative Aspekte hat, führt die Bildung von abstrakten Vorstellungen beim Menschen zur Erfindung der Gottidee; er ist das einzige Wesen, das materielle Werte als «Opfer» zerstört und Zeit und Material verbraucht, um seinem Popanz kostspielige Kultstätten zu errichten.

Religion entsteht erst als Folge und Ausdruck der Klassengesellschaft mit der Ausbeutung von Mensch durch Mensch, sie enthält aber noch die Ueberreste der Vorstellungen des Primitiven, der im Kampf ums Dasein Magik brauchte.

Feuerbach hat die Religion als geistiges Uebel behandelt, Marx als soziales und Freud hat sie klinisch als universale Zwangsneurose bezeichnet.

Im «Dictionary of Psychoanalysis» (New York, 1950), weist er auf die Ähnlichkeit zwischen religiösen Riten und neurotischem Zeremoniell hin, woraus sich eine Zwangshandlung entwickelt. Wie ein dummer Junge macht es sich der Neurotiker zur Aufgabe, nie mit dem linken Fuss aufzustehen, stets auf Pflastersteine und nie dazwischen zu treten oder andere Vorschriften und selbstauferlegte Tabus zu befolgen. Dies führt zu Aberglauben und Omina — etwa, dass es unheil kündend ist, gewissen Leuten oder Tieren zu begegnen, wobei die Regeln gebietmässig verschieden sind — zu Speisetabus (z. B. die «unreinen» im Judentum), die Einhaltung von Festtagen und Fasten, die Gott in seinem Kalender angezeichnet haben soll, Vorschriften über Kopfbedeckung (Fetz, Turban) oder Haar- und Barttracht. So tragen z. B. chassidische Juden Seitenlocken, sogenannte «pejes» (richtig pe'ah mit dem Femininplural p'ath), an denen